

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Lessinggymnasium erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist nicht mehr zwingend nötig, aber immer noch möglich.

### **Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos**

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 12. Juni 2023** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	<b>BS111</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>LG</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>7119</b>

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage ([www.lessinggymnasium.de](http://www.lessinggymnasium.de) → Unsere Schule → Download → Mensa).

**Bitte beachten Sie:** Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf das Lessinggymnasium übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

**Die Abrechnung des Mittagessens** per Lastschriftverfahren erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit **am 10. eines jeden Monats für den vergangenen Essensmonat** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschrifteinzugsverfahren erneut erteilt werden.

## **Bestellung und Abbestellung**

### **Bestellung**

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen bestellen oder abbestellen. Hierbei muss in MensaMax der Speiseplan aufgerufen werden und das gewünschte Menü angeklickt werden. Wenn das gewünschte Menü gelb hinterlegt ist, ist das Essen für den gewünschten Tag vorbestellt. Am Nudelpoint kann auch ohne Vorbestellung ein Mittagessen abgeholt werden, soweit ein Mensa Max-Kundenkonto besteht.

Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung eines Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,20 Euro. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

### **Abbestellung**

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Für die Abbestellung muss im Speiseplan das gelb hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

### **Transponder/Mensachip**

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülerscheines oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgebogen.

**Wichtig:** Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

### **Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?**

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen Sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten/Identifikation“ und klicken Sie dort in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 € ein neuer Transponder ausgegeben.

### **Sonderkost**

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

### **Komplette Abmeldung vom Mittagessen:**

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

[servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

### **BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung**

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in der Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in der Schule abgeben**.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531/470-3847 Herr Milizia

E-Mail: [servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schröder  
*Schulleiter*